Remke & Scheffler, Prospekt. 47.
Magazin feiner Wäsche für Herren.

bietene Gelegenheit doch nicht von der Hand weisen, sondern für alle Zukunft sich sichern, denn später würde das Opfer wahrscheinlich nur noch größer werden für die Stadt. So soll also der Ankauf der Grundstücke zu dem hohen, sehr hohen Preis zwar erfolgen, über die Entschließung über die näheren Modalitäten der Verbreiterung, namentlich über den Zeitpunkt der Durchführung derselben, haben sich die Stadtverordneten vorbehalten und verlangen auch noch eingehende Mittheilungen vom Rath darüber, wie diese Verbreiterung in Verbindung mit der Gestaltung des Platzes an dem Ausgang der Klostergasse und der Weiterführung der Straße nach der Centralstraße zu sich ziffermäßig und finanziell gestalten werde. Gegenwärtig weiter zu gehen, verbiete die finanzielle Lage der Stadt, die im Rückgang begriffen sei. Der Oberbürgermeister war auch damit zufrieden, daß so wenigstens das Wesentliche des Planes erreicht und für die Zukunft sichergestellt sei. Die Stadtverordneten haben ihren Vermittelungsbeschluß einstimmig gefaßt. In der Minorität ist die Meinung über die Nothwendigkeit natürlich [illegible], die Mehrheit scheint indeß für die Ausführung des Planes zu sein, wenngleich die hohen Preise für die Grundstücke, die zum [illegible] den die jetzigen Besitzer seiner Zeit gezahlt haben, [illegible] Tausende überstiegen. Niemand gezahlt. — In Altenburg ist man auch diesmal so liebenswürdig, uns Sachsen oder uns Leipziger wenigstens durch zahlreiche wiederholte Inserate in den öffentlichen Blättern Gelegenheit kundzumachen, daß an dem großen Altenburger Frühjahrsmarkt, der am nächsten Dienstag zusammenfällt, in einem einzigen Zelt das Spektakulum „in bekannter Weise" aufgestellt sind.

— In Oberfrohna brannte am 24. Abends ein Wohnhaus nieder. Niemand der Bewohner hatte versichert.

— In Lichtenberg zog dieser Tage der Landarbeiter Rübling [illegible] mit einem Gefährt hinaus auf's Feld zur Arbeit. Plötzlich — es kam nicht wieder, man wartete und wartete, aber [illegible] Rübling kam mit den Pferden an. Als man ihn suchte, fand sich vom Landmann auf dem freien Felde liegend, ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Die Pferde standen bei der Leiche.

— Am 23. ds. wurde bei Hirschfelde der 43 Jahre alte Hausbesitzer und Bürgerarbeiter Brendler aus Großmannsdorf auf einer theilweise durch's Hochwasser überschwemmten Wiese in der Nähe der Neiße todt aufgefunden. Der Verunglückte ist vermuthlich [illegible] gewesen, von dem überschwemmten Fußwege abgekommen, in die Neiße gerathen und infolge Ermattung vom Schlage getroffen worden. Brendler hinterläßt eine Wittwe und vier Kinder.

— Aus Furcht vor einer schwierigen Operation, der sie sich unterwerfen sollte, sprang am 21. d. in Borschappel ein erst 16jähriges Mädchen Namens König in den Mühlgraben und fand so den Tod.

— Der am Nachmittag des 23. März von Hainichen nach Chemnitz gekommene Zug überfuhr in der Nähe der „Nonne" ein [illegible] Kind, ohne dasselbe anscheinend zu beschädigen, da die [illegible] an der Lokomotive das Kind fortschoben, sodaß dasselbe [illegible] die Schienen zu liegen kam. Der Zugführer bemerkte dies [illegible], wodurch der Zug eine viertelstündige Verspätung erlitt.

— In Olbersdorf bei Zittau ist in der Nacht zum Donnerstag gegen 12 Uhr ein größerer Brand entstanden. Das Feuer trat in der Scheune des Gutsbesitzers Enge aus, dehnte sich [illegible] die Wirthschaftsgebäude aus und ergriff schließlich die [illegible] liegende Schmiede. Das Wohnhaus des Gutsbes. Enge konnte gerettet werden.

— In Dittersdorf bei Bischofswerda suchte die Ehefrau des Schmiedemeisters Uhlemann ihren Tod dadurch, daß sich dieselbe [illegible] im Aufbrühe befindlichen Jauchenkoch ertränkte. Das Motiv zu diesem schrecklichen Tod soll Schwermuth sein. Die Bedauernswerthe befand sich in geeigneten Umständen.

— Landgericht. II. Strafkammer. Zu den unglaublichsten und thörichtsten Ausreden nehmen zuweilen Angeklagte ihre Zuflucht, um der ihnen beigemessenen Schuld in ein besseres Licht zu stellen, wie gestern der mit dem Gefängniß vertraute Former [illegible] Johann Berthold werder bekundet. Angeklagter, 1865 zu Stiebla geboren, war zuletzt in Kötzschenbroda als Handarbeiter, Botenträger ꝛc. bei dem Theaterdirektor Preußer angestellt, welcher der dramatischen Muse in dem dortigen Gasthofe ein kurzes Heim aufgeschlagen hatte. An einem Freitagtage ging Berthold nach der Kammer, in welcher ein Händler seine Sachen aufbewahrte. [illegible] mit einem Vorlegeschloß versehen und der Adjunkt des Theaterdirektors sich nach einem Rohre umsehen wollte, [illegible] von der betr. Kammer aus mit dem Kronleuchter in Verbindung stand. Obwohl er keineswegs verpflichtet und beauftragt war, [illegible] gab er ganz einfach das Schloß mittelst eines Stücks Eisen und verschaffte sich auf diese Weise Eintritt in das Gemach. Statt nun, wie Berthold in der Hauptverhandlung angiebt, sich nach dem Rohre umzusehen, erblickten seine kundigen Augen einen großen Korb, der mit Bindfaden verschnürt und ebenfalls mit einem Vorlegeschloß versehen war. Diesen Korb untersuchte B., nachdem er die Vorsichtsmaßregeln [illegible] beseitigt hatte, und stahl ein Paar Stiefel und Hosen aus demselben. Die Bemkleider übergab der jugendliche Dieb einem Schneider zur Kürzung, da ihm dieselben zu lang waren. Gleichzeitig entwendete der Angeklagte an demselben Tage aus einem offenen Schranke eine Schachtel Stiefelschmiere, welche [illegible] Hausdiener gehörte; dieses Resumé diente ihm zur Conservirung der gestohlenen Fußbekleidung. In Hinsicht der vielen Vorstrafen wird das hoffnungsvolle Bürschchen zu 2 Jahren und 1 Monat Zuchthaus verurtheilt, 3 Jahre Ehrenrechtsverlust ausgesprochen und überdies die Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt. — Der Bäcker Gustav Heinrich Friede, 1855 geboren, bisher unbestraft, hat sich dadurch eines Vergehens gegen die Konkurs-Ordnung schuldig gemacht, daß er einem Kaufmann, der ihm Mehl borgte (und dem er Geld schuldete) sein Bäckerinventar [illegible] die Mobilien laut Kaufvertrag als Deckung seiner Schuld verschrieb, während die übrigen Gläubiger das Nachsehen hatten. Der Schuldner hatte sodann das ihm bisher gehörende Geschäft [illegible] seine Frau übertragen lassen, und er selbst war als „Geschäftsführer" in demselben thätig geblieben. In solchem Falle sind die [illegible] Gläubiger nur auf den guten Willen des Schuldners angewiesen, ob sie bezahlt werden oder nicht. Der Angeklagte, bei dem es nicht auf das Motiv, sondern auf die Begünstigung ankommt, einem Gläubiger Alles zugeschrieben zu haben, wird zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Nur welche Mittel arbeitsscheue Menschen zuweilen fallen, um ihr Dasein ohne Anstrengung ihrer Kräfte durchzubringen, beweist der in der That tragi-komische Fall des Handarbeiters Heinrich Eduard Fehrmann, 1851 in Gruna geboren. Fehrmann, schon sehr oft bestraft wegen Unterschlagung, Betrugs, schweren Diebstahls ꝛc. war zuletzt als Kutscher bei einem [illegible] in Niederschöna thätig. Als er daselbst entlassen wurde, [illegible] er seine Schritte zu dem Stuhlbauer Fischer in der Nähe [illegible] letzten Aufenthaltes, und bat daselbst um Nachtquartier. Dasselbe wurde ihm nicht bewilligt und beabsichtigte er nun die Gelegenheit mit seiner Gegenwart zu entehren. Fehrmann besaß [illegible] genaue Kenntniß über Fischer's engere Verwandtschaft, und [illegible] er Ende Februar dieselbe von Ort zu Ort, angebend [illegible] von Frau Stuhlbauer Fischer beauftragt, die Mittheilung zu machen, daß ihr Mann ganz plötzlich und unerwartet gestorben sei und sie ersuchen ließ, dem Begräbniß beiwohnen zu mögen. Des Stuhlbauers Beerdigung (der sich heute noch freute, als gesunder Erdenpilger munter auf unserem Planeten herumzuwandeln), hatte Fehrmann ganz genau mitgetheilt und war er theilnehmend genug, die weiteren Details über den Tod ꝛc. anzugeben. Die traurigen Verwandten, welche in Unruhe und Schreck versetzt wurden, hatten keine Ahnung, daß der Schlauberger, der es auf Nahrungsmittel und Trinkgelder lediglich absah, ihnen die „Jucke" tüchtig verlog. Fehrmann's Absicht gelang auch, er empfing Speise und Trank, vielleicht auch manchen Groschen auf den Weg. Die Trauerbotschaft bei der ganzen Verwandtschaft zu verkünden, wurde ihm jedoch nicht zu Theil, da mittlerweile seine Verhaftung erfolgte. Die Strafkammer unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektor [illegible] Mangelsdorf verhängt wegen Betrugs im wiederholten Rückfalle eine Zuchthausstrafe von einem Jahre, sowie eine Geldstrafe von 150 Mk. über den Angeklagten, welche 20 Tagen Zuchthaus im Nichteinbringungsfalle gleich erachtet wird. Die bürgerlichen Ehrenrechte verliert F. auf die Dauer von 3 Jahren. — Am Nachmittag des 13. Febr. spielte der bisher unbestrafte Handarbeiter Friedrich August Arnst, 1854 zu Lommatzsch geboren, in Bieschen wohnhaft, in einer Restauration der Kaiserstraße Brezeln mittelst Lotto-Tafeln aus, ohne hierzu polizeilich berechtigt zu sein. Unkenntniß des Gesetzes schützt bekanntlich nicht und so wird dem Beklagten die gesetzlich niedrigste Geldstrafe von 3 Mk. auferlegt, welche in 1 Tag Gefängniß verwandelt wird, falls sie nicht beizubringen ist.

— **Tagesordnung der 1. Kammer.** Sonnabend, Vorm. 10 Uhr. 1) Mittheilung des Ergebnisses des Vereinigungsvertrags über die eingegangenen Eisenbahnpetitionen. 2) Antrag über die Petition des Gewerkvereins im Zeitzen und Gen., die Errichtung eines Landgerichts daselbst betr. 3) Vergl. über die Petition des Vorstandes des Sächsischen Fischereivereins um Vorlegung eines Fischereigesetzes. 4) Berichte über die Beschwerde des Kaufmanns Rimar Martin in Chemnitz, Versagung des Bürgerrechts betr.

— **Tagesordnung der 2. Kammer.** Sonnabend, Vorm. 11 Uhr. 1) Schlußberathung über A, Kap. 112 des Etats der Finanzdeputation B, den Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1886/88. 2) Mittheilungen über das Resultat des Vereinigungsverfahrens bezüglich der auf Erhaltung von Eisenbahnen ꝛc. gerichteten Petitionen.

Witterung vom 26. März. Barometer nach Oskar Böttcher, Waisenstraße Nr. 19 Mittags 1 Uhr: 709 Millim., unverändert. Thermometergrade nach Reaumur. Temperatur: höchste: 9 Grad Wärme, niedrigste: 1½ Grad Wärme. — Herrschende Wind.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Petitionskommission des Reichstages beschloß, beim Plenum betreffs der Petitionen um Aufhebung des Impfzwanges Tagesordnung sowie folgenden Beschluß zu beantragen: Den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session Mittheilung zu machen über das Ergebniß der Ermittelungen, welche durch die im Reichsgesundheitsamt tagende Sachverständigenkommission über den Nutzen der Schutzpockenimpfung gemacht worden sind, sowie über die Maßregeln, welche ergriffen worden sind, um unfehlbare, insbesondere animale Lymphe zum Zweck der Impfung zu beschaffen.

Der welfisch gesinnte Rittergutsbesitzer Graf Grote aus Mecklenburg, welcher bekanntlich eine Zustimmungsadresse an den Herzog von Cumberland unterschrieben hatte, während er als Reserve-Lieutenant bei der Waffe war, und deshalb vom Kriegsgericht zu 13 Monat Festungshaft verurtheilt wurde, welche er seit Anfang September in Wesel-Münde verbüßte, ist jetzt nachdem die Hälfte der Haftzeit abgelaufen, vor einigen Tagen begnadigt worden.

Die Krankheit Ihrer Königl. Hoheit der deutschen Kronprinzessin erregt überall lebhafte Theilnahme. Am Geburtstage des Kaisers war die hohe Frau Vormittags noch unter den fürstlichen Gratulanten anwesend, fühlte sich aber schon vor dem Diner, welches zu Ehren des Kaisers im kronprinzlichen Palais stattfand, nicht mehr ganz wohl, nahm jedoch an demselben Theil. Der musikalischen Abendunterhaltung im Weißen Saale des Königl. Schlosses mußte sie jedoch fern bleiben. In Berlin geht das Gerücht, die Kronprinzessin sei an den Masern erkrankt, doch wird dasselbe an maßgebender Stelle nicht bestätigt. Die hohe Frau hat in den letzten Nächten nicht geschlafen und leidet an großer Mattigkeit.

Der Stadtverordnetenversammlung in Berlin ist auf die an Se. Maj. den Kaiser aus Anlaß Allerhöchstdessen Geburtstage gerichtete Glückwunschadresse folgendes Schreiben zugegangen: „Ich habe die Adresse, mit welcher mich die Stadtverordneten zu meinem Geburtstage begrüßt haben, mit Wohlgefallen empfangen. Es gewährt mir ein Gefühl hoher Befriedigung, mich in meiner Haupt- und Residenzstadt, an deren Aufblühen und Gedeihen ich stets den regsten Antheil nehme, von einer Bürgerschaft umgeben zu wissen, welche mir in allen Klassen und Ständen eine so große Verehrung und Liebe entgegenbringt, wie sie in der Adresse zum Ausdruck gekommen ist. Diese Stimmung ist mir nicht nur durch die frohe Bewegung, welche während des ganzen Tages in der Stadt geherrscht hat, sondern auch durch jubelnde Zurufe von Tausenden, wie durch die Ausschmückung der Straßen zu meiner Freude sichtbar bestätigt worden. Ich nehme daher gern Veranlassung, den Bewohnern für diese freundlichen Huldigungen, wie insbesondere ihren Vertretern für ihre herzlichen Glückwünsche, meinen wärmsten Dank auszusprechen. Berlin am 24. März 1886. gez. Wilhelm.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Plenarsitzung dem Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrage mit dem Sultan von Zanzibar und dem Antrage Preußens, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Begründung der Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Zustimmung ertheilt und über den Sr. Majestät dem Kaiser zu machenden Vorschlag bezüglich Besetzung der Stelle des Ober-Reichsanwalts Bericht erstattet.

Prinz Wilhelm stürzte in Potsdam am Donnerstag Nachmittags 4 Uhr in der Gegend der Glienicker Brücke von dem mit ihm durchgehenden Pferde, glücklicher Weise ohne einen Schaden zu nehmen.

Der ehemalige Premierlieutnant Edeling, des Attentäters Nobiling Bruder, stand in Köln, wie bereits gemeldet, vor der Strafkammer, angeklagt der Veruntreuung von 60,000 Mark zum Nachtheile der Firma Uhlhorn in Grevenbroich, deren Agent Edeling seit dem Jahre 1882 war. Der Angeklagte lebte auf einem großen Fuße, hielt Wagen und Pferde, war aber sonst nicht ganz mittellos, so daß seine Angaben, er habe das Geld nur geliehen, und daß er zur Zurückgabe wohl käme, sich gerühmt hätte, einigen Glauben gewinnen. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Schnitzler, kritisirt schärf das Verfahren des Vertreters der geschädigten Firma, die zunächst alles Mobiliar und sonstige Vermögen Edeling's und seiner Frau mit Beschlag belegte und dann schließlich noch wegen des Defizits die gerichtliche Verfolgung einleitete. Auch hat die Vertheidigung um mildernde Umstände mit Rücksicht auf die glänzenden militärischen Zeugnisse des Angeklagten, sein Streben, möglichst Alles zu decken, und mit Rücksicht auf die Autopierung seiner Frau, die ihr ganzes Eigenthum ebenfalls hingegeben habe und jetzt mit ihrem Kinde an den Bettelstab gebracht sei. Der Staatsanwalt beantragte 5½ Jahr Gefängniß, der Gerichtshof ging indeß viel niedriger und verurtheilte den Angeklagten zu einem Jahr Gefängniß und drei Jahren Ehrenverlust. Edeling war während der Verhandlung ziemlich gefaßt, wandte aber stets dem Publikum sein Gesicht ab, so daß seine Züge Niemand außer den vor ihm stehenden Richtern ꝛc. sehen konnte.

Die Beerdigung der Banke des Reichstages ist die ganze Session hindurch eine ungewöhnlich dürftige gewesen. Nur ganz wenige, besonders wichtige Sitzungen wiesen ein gut besetztes Haus auf, sonst war Beschlußunfähigkeit die Regel, und nur weil Jedermann ein Auge darüber zudrückte, wurden Störungen und Unterbrechungen der Reichstagsarbeiten meistens vermieden. Aber es fanden Sitzungen, darunter gar nicht unwichtige, statt, in denen keine 50 Mitglieder anwesend waren und trotzdem Beschlüsse gefaßt wurden. Es werden Abgeordnete namhaft gemacht, die in dieser ganzen Session noch nicht in das Haus eingetreten sind, viele andere halten es für geeignet, bei ganz wichtigen Abstimmungen zu erscheinen, bleiben aber den gewöhnlichen parlamentarischen Arbeiten dauernd fern. Wir wollen nicht untersuchen, ob die verschiedenen Parteien sich gegenseitig Vorwürfe wegen mangelhaften Pflichteifers zu machen berechtigt sind. Unerfreulich aber ist die Erscheinung auf alle Fälle, und zur Erhöhung des Ansehens des Reichstages kann es gewiß nicht beitragen, wenn es im Lande bekannt wird, daß durchschnittlich vielleicht ein Viertel der Abgeordneten auf ihrem Platze sind. Der Grund dieser Erscheinung liegt ohne Zweifel neben der allgemeinen politischen Erschöpfung und Ermattung in der wachsenden Ausdehnung der Sessionen. Die gegenwärtige Session, die im November begonnen, wird sich, wenn die Branntweinsteuervorlage noch eingeht, bis Ende Mai ausdehnen, das ist die größere Hälfte des Jahres. Wenn es zur Regel wird, daß die Sessionen 7 bis 8 Monate im Jahr dauern, so muß die unvermeidliche Folge sein, daß Männer aus dem praktischen Leben Mandate überhaupt nicht mehr annehmen oder sie nur bei ganz seltenen Gelegenheiten ausüben, daß sich nur noch Berufsparlamentarier, Beamte oder Männer mit sehr viel freier Zeit zu Abgeordneten hergeben, und das wäre für eine gesunde Zusammensetzung des Reichstags nicht zuträglich. Zu der dringend nöthigen Abkürzung der Sessionen könnte unseres Erachtens die Regierung viel beitragen, wenn sie bei Ausarbeitung ihrer Vorlagen bessere Fühlung mit dem Reichstag hätte und es mehr vermiede, von vornherein aussichts- und erfolglose Gesetzentwürfe einzubringen; aber auch der Reichstag selbst könnte durch straffere Handhabung der Geschäfte, durch minder schwerfällige Formen, durch größere Enthaltsamkeit von nutzlosen, sich stets wiederholenden Anträgen und Reden Vieles bessern. Ein Mittel, nicht den Besuch des Reichstages zu heben, wohl aber die Beschlußfähigkeit zu sichern und dem Zustande ein Ende zu machen, daß massenhaft Beschlüsse auf rechtlich eigentlich ungiltigem, verfassungswidrigem, nur durch allseitiges Geschehenlassen geduldetem Wege gefaßt werden, wäre die Herabsetzung der Beschlußfähigkeit, wenigstens bei den nicht definitiven Entscheidungen. In England genügt z. B. eine weit geringere Anzahl von Parlamentsmitgliedern zur Beschlußfassung. Indessen, der Vorschlag hat auch viel Bedenkliches gegen sich. In der gegenwärtigen Session hätte es ein Abgeordneter mit besonders strenger Gesetzesachtung oder mit üblem Willen in der Hand gehabt, die ganze Thätigkeit des Reichstages lahm zu legen.

Ueber die Schiffbrüchigen an deutschen Küsten, die Zahl der Geretteten und die Art der Rettung bringt die vom Vorstande der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger herausgegebene Vierteljahrsschrift „Von den Küsten und aus See" eine interessante Zusammenstellung. Danach sind, unter lediglicher Berücksichtigung der schweren Seeunfälle, in den letzten 20 Jahren nachweislich durch Schiffbrüche an deutschen Küsten gefährdet gewesen 1634 Personen. Hiervon sind nachweislich gerettet 1755, nachweislich umgekommen 709 Personen. Gerettet wurden durch eigene Hilfe 3778, durch Hilfe seitens Anderer 4976 und zwar durch die Stationen der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger 1578, durch Privathilfe vom Lande 1585, durch Hilfe von Schiffen in See 1813. Im Durchschnitt sind jährlich durch Schiffbrüche an deutschen Küsten gefährdet gewesen 472 Personen, gerettet 438, umgekommen 38 Personen. Von den 438 Personen wurden durchschnittlich 189 durch Selbsthilfe, 249 durch Hilfe Anderer und zwar 79 durch Rettungsstationen, 79 durch Privathilfe vom Lande und 91 durch Hilfe von Schiffen in See gerettet.

In Mühlhausen i. E. ist in jüngster Zeit in der Presse vielfach Klage geführt worden über die Sucht der jungen Elsässer, nach Afrika zu gehen und sich dort für die Fremdenlegion anwerben zu lassen. Obwohl nun namentlich während der Zeit, wo der Krieg in Tonking geführt wurde, nicht enden wollende Klagebriefe in dasigen Familien eintrafen, die alle von dem Jammer und Elend sprachen, denen die von Afrika nach dort geschickten Truppen ausgesetzt waren — und obwohl diese Briefe zur öffentlichen Kenntniß gelangten, so hört doch die Reiselust nicht auf, und erst ganz kürzlich sind wieder 200 junge Elsässer von Marseille aus nach Afrika eingeschifft worden. Man muß indeß nicht glauben, daß sie Alle aus dem Grunde fortgehen, um sich vielleicht dem deutschen Militärdienst zu entziehen. Gerade die unteren Klassen wissen von solchen Ideen nichts, und einfach die Sucht nach Abenteuern und der Wunsch, fremde Länder zu sehen, treibt die Kräfte fort. Einen Beweis für das Gesagte liefert der Umstand, daß Viele noch fortgehen, nachdem sie ihrer Pflicht im deutschen Heere bereits Genüge geleistet haben. Ohne Geld auszugeben, ein Stück Welt sehen zu können (denn von Belfort ab, wo sie sich stellen, werden die Leute frei befördert), das ist das Verlockende — und sobald es hier mit der Arbeit oder auch den Familienverhältnissen nicht ganz nach Wunsch geht, ist das Losungswort: „Auf nach Afrika!"

Oesterreich. Görtz. Die Gräfin von Chambord, die schon seit Jahren an einem organischen Herzfehler litt, ist nach nur eintägigem Krankenlager vorgestern Vormittag 10½ Uhr an Herzlähmung gestorben. Die Verstorbene hatte bis zum letzten Augenblick das volle Bewußtsein. Die Einbalsamirung der Leiche erfolgt am Sonnabend, der Tag der Beisetzung ist noch nicht bestimmt.

Ungarn. In Zala-Egerszeg wurde bei der Nachwahl der Antisemit Szemnercz zum Abgeordneten gewählt. Trotz der herrschenden Erregung wurde die Ruhe nicht gestört.

Italien. Prinz Jerome Napoleon ist in Rom im strengsten Inkognito angekommen und im Hotel de Londres abgestiegen; auf dem Bahnhofe wurde er von den dort anwesenden Mitgliedern der Familie Bonaparte empfangen.

Aus Palermo empfangen Londoner Blätter Berichte über einen verwegenen Streich sizilianischer Räuber, dessen Szene die Villa Castello de Maniace in Bronte, Eigenthum des Viscount Bridport oder Herzogs von Bronte, eines britischen Reichspairs und Nachkommen des berühmten Admirals Nelson, war. Die Villa ist von historischem Interesse, da sie Nelson von dem Könige von Neapel geschenkt worden war. Eine Räuberbande griff die Villa an mit der augenscheinlichen Absicht, Victor Hood, den Sohn Lord Bridport's, zu entführen, um alsdann ein hohes Lösegeld zu erpressen. Die Briganten wurden indeß von den Wächtern und der Dienerschaft der Besitzung mit einem heftigen Gewehrfeuer empfangen, das eben so lebhaft erwiedert wurde. Alle Versuche der Räuber, in das Haus zu gelangen, wurden vereitelt. Viele derselben wurden verwundet und schließlich wurden sie zurückgeschlagen, während vier Räuber, die außer Stande waren, zu entkommen, von den Vertheidigern des Schlosses zu Gefangenen gemacht wurden. Die Affaire erregt großes Aufsehen. Vor 5 Jahren war Lord Bridport's Besitzung einem ähnlichen Attentat ausgesetzt, aber auch damals wurde die Räuberbande zurückgeschlagen und einer der Räuber erschossen.

Schweiz. Die Klerikalen haben einen Sieg errungen. Der Telegraph meldet, daß das neue Kirchengesetz, welches die Regierung des Kantons Tessin im großen Rathe desselben durchgesetzt hatte, das aber auf Verlangen von 9000 liberalen Wählern der Volksabstimmung unterbreitet wurde, die jetzt stattgefunden hat, in derselben mit 10,000 gegen 9000 Stimmen angenommen worden ist. Durch dieses Gesetz werden folgende aus dem Jahre 1855 stammenden Bestimmungen aufgehoben: 1) Zum Antritt eines kirchlichen Amtes gehört die staatliche Genehmigung, welche jeder Gewählte innerhalb 14 Tagen nachzusuchen hat. Die Genehmigung kann nachträglich zurückgezogen werden. 2) Die Verwaltung des Kirchenvermögens steht unter der Aufsicht der Regierung, welche auch dessen Verwendung zu Schul- und Wohlthätigkeitszwecken verfügen kann. 3) Päpstliche Bullen, Dekrete u. s. w. dürfen nur mit Genehmigung der Regierung veröffentlicht werden. 4) Kirchliche Strafen dürfen nur mit Genehmigung der Regierung verkündet und vollstreckt werden. 5) Mißbrauch der Kanzel wird mit staatlichen Strafen geahndet. Die Gemeinden verlieren durch das neue Gesetz das Recht, ihre Pfarrer zu wählen, und jeden Einfluß auf die Verwaltung des Kirchenvermögens. Dagegen gewährt das Gesetz den Bischöfen und, bis ein solcher eingesetzt, dem apostolischen Administrator folgende Rechte: er ist in seiner ganzen Amtsführung frei von jeder staatlichen Controle, ohne seine Genehmigung kann kein Geistlicher in Anklagezustand versetzt werden, er ernennt die Seelsorge-Geistlichen und verfügt über das Kirchenvermögen und die Ausbildung der Geistlichen nach eigenem Ermessen. Die Hauptsache aber ist, daß das Gesetz den Staat verpflichtet, den weltlichen Arm dem Bischof zur Verfügung zu stellen, um die Ausführung seiner Verordnungen zu erzwingen.

Belgien. Die Zahl der Verwundeten ist bereits eine ziemlich beträchtliche, so daß die Gesellschaft Ordau der Behörde ein besonderes Schiff zur Verfügung stellte, um die Verwundeten auf der Maas nach Lüttich zu transportiren. In Seraing wurde ein Arbeiter, der vom Fenster aus die Truppen bedroht haben soll, erschossen. Der Zusammenstoß in Horloz gestaltete sich sehr heftig, indem die Grubenarbeiter, welche den Eingang erzwingen wollten, durch Flintenschüsse vertrieben wurden, auch erfolgte ein Bajonettangriff. Auch in Charleroi wurden Vorsichtsmaßregeln getroffen, nachdem in der nahegelegenen Fabrik Bonehill zu Marchienne eine Meuterei, wenn auch in kleinerem Maßstabe, stattgefunden hat. An einem anderen Orte unweit Charleroi zog eine Anzahl Frauen mit einer rothen Fahne umher und die „Gazette de Charleroi" bemerkt, daß es nicht das erste Mal geschähe, wenn die Aufreizung zu Ruhestörungen von unbesonnenen Frauen ausginge.

Auch in Antwerpen haben am 22. d. M. Unruhen stattgefunden, die zwar keinen ernsten Charakter annahmen, in ihrem Verlaufe aber bewiesen haben, wie leicht erregbar und zu Gewaltthätigkeiten geneigt das Volk gegenwärtig ist und was man von dem Schutze der Sicherheitsorgane bei Vorfällen ähnlicher und bedenklicherer Art in Zukunft zu erwarten hat. Einem Trainsoldaten, der wegen Ruhestörung und Unfug nach der Gendarmerie gebracht werden sollte, gelang es, unterwegs zu entwischen. Gegen 5 Uhr Nachmittags trafen ihn zwei Gendarmen auf der Place verte und schritten unverzüglich zu seiner Verhaftung, aber der Soldat, ein starker Kerl, setzte sich zur Wehr und schlug die beiden Gendarmen über den Haufen. Eine Anzahl Bummler warf sich gleichzeitig zu Beschützern des Soldaten auf und ergriff seine Partei, während den Gendarmen zwei Polizeiagenten und vier Bürgergardisten zur Hilfe eilten, und nunmehr glückte es den acht Uniformirten, den Soldaten zu überwältigen und fortzubringen. Zu den Bummlern hatten sich inzwischen zahlreiche Arbeiter, Straßenjungen und dergleichen geselle, welche sämmtlich dem Transporte folgten. In der Nationalstraße ging der Menschenhaufen zu Thätlichkeiten über und begann die Gendarmen und Gardisten mit Steinen und Unrath zu bewerfen, wobei einer der letzteren an der Wange verwundet wurde. Mit vieler Mühe wurde der Verhaftete nach der Gendarmerie gebracht und dort eingesperrt, während draußen lärmend und tobend mehr als 500 Personen standen, welche es offenbar auf die Gardisten abgesehen hatten. Vorsichtshalber ließ man diese nunmehr durch eine Hinterthür in's Freie. Kaum hatten einige der Belagerer dies bemerkt, als die ganze Bande schreiend und mit Steinen werfend hinter den Gardisten herlief, welche sich genöthigt sahen, in das Polizeibureau auf dem Rathhause zu flüchten. Von der Rückseite des Rathhauses aus entkamen die Verfolgten nunmehr nach dem Hauptpolizeibureau auf dem Suikerrui, wo sie bis gegen 8 Uhr Abends blieben und alsdann, nachdem die meisten der Schreier draußen sich verlaufen hatten, per Droschke nach ihren Wohnungen geschafft wurden. Das Verhalten der Polizei bei diesem Tumulte kann nicht genug getadelt werden.

Bezüglich der in Brüssel am Donnerstag Abend stattfindenden Arbeitermeetings hat die Polizei angeordnet, daß die Theilnehmer sich auf den Straßen bewegen dürfen.

Nach einer in Lüttich angelangten Anzeige ist bei dem Bahnhofe von Hasselt, 6 Fuß von den Eisenbahnschienen entfernt, ein 35 Patronen enthaltendes Dynamitpacket aufgefunden worden; das